



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 18.10.2023, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1 **Berichte zu den Ergebnissen der Veranstaltungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung 2023**

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die Anwesenden zur Sitzung. Nachdem seitens des Gremiums keine Einwände zur Tagesordnung vorgebracht werden, eröffnet er die Sitzung und ruft Tagesordnungspunkt 1 auf.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) berichten drei **Mitarbeitende** des Fachbereichs Bildung und Familie über Veranstaltungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung 2023.

OBM **Dr. Knecht** lobt die hervorragende Arbeit und eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** dankt ebenso und zeigt sich begeistert von der engagierten Arbeit aller Beteiligten. Das Thema sichere Wege hebt sie besonders hervor. Weiter geht sie auf eine stärkere Beteiligung beim Wahlrecht für Kinder und Jugendliche ein und plädiert für eine Herabsetzung der Altersgrenze. Sie geht auf die Historie ein und erinnert, dass 1918 das Wahlrecht für Frauen eingeführt wurde. Sie werde ihre Idee der Wahlrechtsabsenkung an die Landeszentrale für politische Bildung weitergeben.

Stadtrat **Herrmann** spricht ebenso seinen Dank an die Mitarbeitenden aus. Beteiligung bedeute die Interessen wahrzunehmen, jedoch auch Grenzen zu setzen. Nicht alles sei möglich. Er setzt bei den Kindern und Jugendlichen auf Kreativität und Achtsamkeit untereinander. Positiv hebt er hervor, dass viele Kinder auf ein Elterntaxi verzichten könnten. Dies müsse auch den Eltern so vermittelt werden. Er erkennt Unterschiede im Gegensatz zu seiner Kindheit. Die Interessen der Jugendlichen seien im schnellen Wandel, gibt er zu berücksichtigen und nennt beispielhaft die zunehmend schlechte Nutzung der Skaterbahn in Hoheneck. Für alle Rechte und Pflichten, wie Geschäftsfähigkeit, Wahlrecht und Strafmündigkeit sollten aus seiner Sicht keine unterschiedlichen Altersgrenzen gelten.

Die jetzt befragten Kinder seien die künftigen Bürger, betont Stadtrat **Weiss**. Die Auswertung sei interessant, auch für die Arbeit des Jugendgemeinderates und für die Entscheidungsfindung des Gemeinderates. Insbesondere weist er auf das Sicherheitsgefühl am Bahnhof hin. Er fragt, ob Sportplätze öffentlich zugänglich gemacht werden können. Zur Altersgrenze beim Wahlrecht schließt er sich seinem Vorredner an.

Die Kinder und Jugendlichen haben grundsätzlich den Glauben an eine gute Zukunft, hebt Stadtrat **Maier** positiv hervor. Kinder gehören ernst genommen. Sie spielen gerne draußen, treffen Freunde. Dies sei im Grunde nicht anders als früher. Viele Punkte, wie längere Öffnungszeiten im KUZ, könnten konkret angegangen werden. Die Jugendbeteiligung sei sehr gut. Er dankt dem Jugendgemeinderat.

Die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Heranführung an die Kommunalpolitik sei sehr wichtig, meint Stadtrat **Heer**. Die Sichtweise müsse gesamtgesellschaftlich gewichtet werden. Eine kinderfreundliche Stadtplanung sei für seine Fraktion eine Selbstverständlichkeit. Attraktive Angebote sollten gemacht werden. Insbesondere seien jedoch auch die Eltern gefordert. Er dankt den Mitarbeitenden.

Aufgegriffene Anregungen und deren Auswirkungen sollen den Kindern und Jugendlichen rückgespiegelt werden, regt Stadtrat **Müller** an. Er wundere sich, warum Oßweil beim Thema Sicherheitsgefühl im Verhältnis schlecht abschneide, und wünscht hierzu mehr Information, wie auch zu den kommerziellen Orten. Weiter geht er auf die verlängerten Öffnungszeiten des Kulturzentrums ein und fragt, ob das KUZ unter den Lieblingsorten genannt sei.

Die Ergebnisse und die Wirksamkeit solle den Kindern und Jugendlichen rückgespiegelt werden, ist Stadträtin **Kainz** wichtig.

Die Kinder seien die Zukunft und in der Regel unparteiisch, sagt Stadtrat **Dogan**. Die heranwachsende Gesellschaft solle zeitgemäß vorbereitet und ihre Wünsche einbezogen werden.

Ein **Mitarbeiter** des Fachbereiches Bildung und Familie geht auf die offenen Fragen ein. Der Wunsch auf Beteiligung der Kinder werde auch an die Schulen weitergegeben. Die Skaterbahn in Hoheneck werde derzeit, im Gegensatz zu den weiteren Pumptrack-Anlagen, nicht so stark genutzt. Manche Dinge lassen sich schnell umsetzen und werden den Kindern und Jugendlichen rückgespiegelt. Innerhalb der Verwaltung werden die Anregungen weitergegeben.

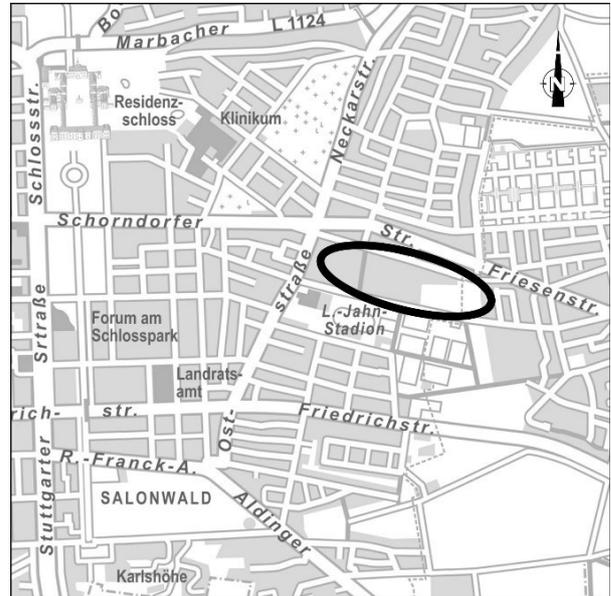
Im Detail seien die einzelnen Stadtteile ausgewertet worden, fügt eine **Mitarbeiterin** des Fachbereiches Bildung und Familie zur Frage von Stadtrat Müller hinzu. Sie wird im Nachgang der Sitzung hieraus Schlüsse zur Sicherheit in Oßweil ziehen. Das KUZ habe bei Jugendlichen eine große Wichtigkeit.

EBMin **Schmetz** geht auf die Absperrung der öffentlichen, wie auch privaten Sportplätze ein und weist auf eine Gefahr von Vandalismus und hohem Pflegeaufwand hin.

OBM **Dr. Knecht** spricht seinen Dank aus und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 3 beschlossen.
- II. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 32 „Fuchshof“ mit Datum vom 10.08.2023 wird beschlossen. Es gilt die Begründung vom 10.08.2023.
- III. Die Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

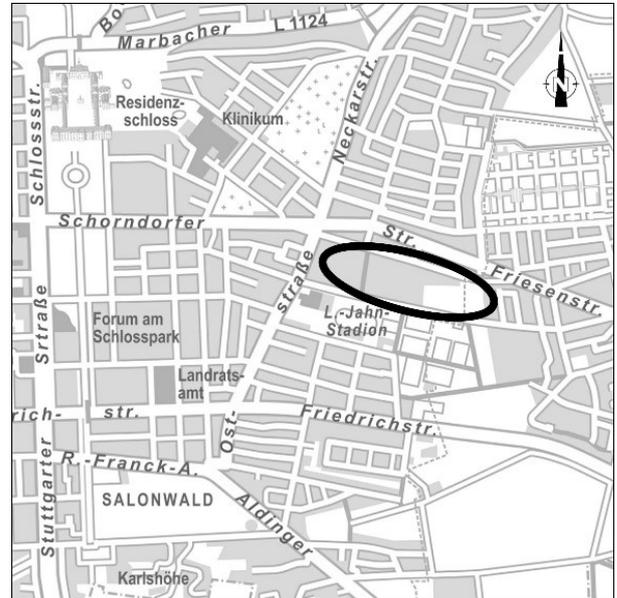
- Stadtrat Haag
- Stadtrat Lutz
- Stadträtin Metzger
- Stadträtin Schmidt

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beraten. (Vgl. Beratungslauf TOP 3).

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Gemäß § 10 BauGB wird der Bebauungsplan „Fuchshof“ Nr. 045/02 vom 10.08.2023 entsprechend der Anlagen 1 – 3 als Satzung beschlossen.
- III. Gemäß § 74 LBO wird die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Fuchshof“ Nr. 045/02 entsprechend der Anlagen 1 – 3 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Haag
- Stadtrat Lutz
- Stadträtin Metzger
- Stadträtin Schmidt

Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden im Sachzusammenhang gemeinsam beraten. Das Gremium zeigt sich hiermit einverstanden.

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss am 20.09.2023 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung zur Flächennutzungsplanänderung (Vorl. Nr. 157/23) und auf die mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung zum Bebauungsplan (Vorl. Nr. 136/23). Er führt in die Thematik ein und spricht von einem Meilenstein in der Stadtentwicklung. Er zeigt sich von dem Projekt voll überzeugt, auch im Gesamtblick gesehen. Für den Sportpark werde die Stadt 50 weitere

Parkplätze schaffen, so OBM Dr. Knecht. Ideen dafür seien in der vergangenen Woche im Mobilitäts- und Umweltausschuss vorgestellt worden.

BMin **Schwarz** erläutert den Sachverhalt und geht auf die Vorlage ein. Sie zeigt sich erfreut. Die jetzt geplante Quartiersgarage sei günstiger als eine Tiefgarage, das wirke sich später auch auf den Preis der Wohnungen aus.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Nachfolgend der Wortbeitrag von Stadträtin **Dr. Knoß**: „Im März 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, den Fuchshof als Wohnbaufläche zu entwickeln. Jetzt sind wir im Oktober 2023 endlich am Ende des Bebauungsplanverfahrens.

Und jetzt will die CDU den Bebauungsplan ablehnen und was? Nochmal von vorne anfangen? Oder was soll denn nach Meinung der CDU geschehen, wenn heute der Bebauungsplan abgelehnt werden würde? Und das alles einmal wieder nur, weil die Anzahl der Parkplätze für die CDU nie genug sein kann. Dabei haben sogar die privaten Bauträger mittlerweile erkannt, dass Parkplätze den sowieso schon viel zu teuren Wohnraum weiterhin verteuern und verknappen. Die setzen auf alternative Mobilitätsangebote, um den Stellplatzschlüssel möglichst gering zu halten.

Den Preis der Parkplätze kann man niemals von den Autobesitzern einfordern, weil die viel zu teuer sind. Er muss also auf alle umgelegt werden. Auch auf Menschen, die sich Wohnraum sowieso kaum mehr leisten können. Preiswerten Wohnraum hätten wir dort gerne viel mehr gehabt. Sollen wir jetzt auch beleidigt den Bebauungsplan ablehnen, weil nicht alle unsere Wünsche in Erfüllung gehen? Wir hören oft, dass wir nicht mehr ins Mittelalter zurück wollen und mit Pferdekutschen fahren. Das ist richtig, die Mobilität hat sich verändert. Aber sie verändert sich eben immer noch! Die CDU will den Stillstand, alles soll so bleiben wie es ist. Jeder sein Auto oder zwei oder drei und selbstverständlich die zugehörigen Parkplätze auf Kosten der Allgemeinheit. Aber die Mobilität muss sich eben verändern, und zwar nicht nur in dem Sinne, dass alle Verbrenner durch Elektroautos ersetzt werden. Die würden natürlich genauso viel Platz brauchen. Das Auto ist nicht mehr das non plus Ultra. Wir haben es gerade im Bericht zu den Ergebnissen der Kinder- und Jugendbeteiligung gehört, wie junge Menschen die künftige Mobilität sehen. Dieses Wohngebiet wird für die Zukunft gebaut und in der Zukunft müssen wir auf nachhaltige Mobilität setzen, auch wenn einige sich verzweifelt an die Gegenwart klammern. Wir sehen den Bebauungsplan als einen guten Kompromiss an. Wenn wir alleine hätten planen dürfen, wäre alles noch deutlich moderner und mehr in die Zukunft gerichtet geworden. Diesem Kompromiss stimmen wir nun aber gerne zu, damit es am Fuchshof endlich weitergehen kann.“ Es gehe darum, ein Wohngebiet für die Zukunft zu bauen. Und in der Zukunft müsse man auf nachhaltige Mobilität setzen, auch wenn einige sich verzweifelt an die Gegenwart klammern, so Stadträtin **Dr. Knoß**.

Seine Fraktion könne nicht zustimmen, kündigt Stadtrat **Braumann** an. Das Mobilitätskonzept entspreche nicht ihren Vorstellungen. Seine Fraktion wollte zunächst 1,5 Stellplätze pro Wohnung, das absolute Minimum bewege sich bei einem Stellplatz pro Wohnung. Hier habe man bereits Abstriche gemacht.

Wir sind bisher mitgegangen, so Stadtrat **Remmele**. Aber durch den angrenzenden Sportpark Ost habe sich die Lage nun geändert. Man müsse das Gebiet im Ganzen sehen. Er befürchte, dass die vielen Sportler und Zuschauer den Parkdruck in der Oststadt und auch in Oßweil noch erhöhen. Vor allem mit Blick auf das neue Großspielfeld, das dort gebaut und noch mehr Spieler und Zuschauer in die Oststadt bringen werde. Die neue Sporthalle habe Platz für 200 Zuschauer, aber nur 25

Stellplätze, führt er aus. Bürokratie und Aufwand solle reduziert werden, um Kosten einzusparen. Man müsse im gesamten Stadtgebiet das Thema Parkierung mitdenken. Trotz anfänglicher Euphorie werde sich seine Fraktion enthalten.

Das Kernproblem sei das Sportareal, stimmt Stadträtin **Liepins** zu. Auch ihre Fraktion sei der Meinung, dass darüber noch diskutiert werden müsse. Mehr Stellplätze im Wohngebiet würden die Probleme im Sportpark nicht lösen. Man solle jetzt deshalb nicht das Wohngebiet blockieren und sie kritisiert die Debatte wegen 0,1 Stellplätzen pro Wohnung. Ihre Fraktion werde heute zustimmen, trotz der Nachverdichtung, die sie nicht gewollt habe.

Der Fuchshof werde kein schönes Wohngebiet, meint Stadtrat **Eisele**. Bei einem abendlichen Rundgang habe er selbst erlebt, wie die Oststadt an einem normalen Dienstagabend komplett zugeparkt sei und fragt, ob nicht doch noch eine Tiefgarage gebaut werden könne. Für die Öffentlichkeit sei lediglich eine Quartiersgarage geplant. Die versprochenen 50 Stellplätze für den Sportpark begrüßt er.

Stadtrat **Müller** bedauert die Versiegelung, dennoch werde Wohnraum benötigt und dieser solle bezahlbar sein. Abstriche bei den Stellplätzen und Tiefgaragen zu machen, sei sinnvoll, da diese die Preise für die Wohnungen in die Höhe treiben. Der Parkdruck im Gebiet komme nicht aus dem Wohngebiet, sondern aus dem Sportgebiet. Das Wohngebiet solle durch zusätzliche Parkplätze nicht belastet werden. Die künftigen Bewohner müssen im Rahmen der Vermarktung auf die reduzierte Stellplatzzahl und auf ein autoarmes Wohngebiet hingewiesen werden. Die Mobilität müsse anderweitig, wie durch eine gute ÖPNV- Anbindung, gewährleistet werden. Er werde der Vorlage zustimmen.

Mit dem Blick auf den sozialen Wohnungsbau, insbesondere Geschosswohnungsbau, signalisiert Stadträtin **Kainz** ihre Zustimmung. Die Auswirkung auf die Bewohnenden im Alten Oßweiler Weg könne sich erst nach Fertigstellung beurteilen lassen. Sie lobt die Einarbeitung der Themen Klima, Grünflächen und Regenwasser. Weiter spricht sie den Flächennutzungsplan an. Dieser sei nicht mehr zeitgemäß und müsse dringend grundlegend überarbeitet werden.

Am Ende bekommen wir am Sportpark doch keine Parkplätze, befürchtet Stadtrat **Weiss**. Durch die vielen unterschiedlichen Vereine werden die Anfahrten nicht nur am Wochenende, sondern auch zu Trainingszeiten, hoch sein. Die Anbindung und Verkehrsführung für das Großspielfeld sei noch unklar. Seine Fraktion sehe einen Konflikt und werde sich heute enthalten.

Stadträtin Knecht geht davon aus, dass durch die Ablöse der Bauträger, die Kosten auf die Eigentümer oder Mieter umgelegt werden. Die Wohnungen daher nicht weniger Kosten werden.

Teilprojekte müssen schneller umgesetzt und vorgebracht werden, meint Stadtrat **Prof. von Stackelberg**. Das Projekt solle nicht blockiert werden. Laut Protokoll habe man beim Gespräch zur Parkierung eine Einigkeit gefunden.

BMin **Schwarz** lobt den Entwurf und die planerischen Anpassungen. Dieser beinhalten Anregungen aus den Reihen des Gremiums, wie auch der Anwohnerschaft. Weiter geht sie auf das Thema Mobilität ein. Tiefgaragenplätze verteuern den Wohnraum. Eine Abbildung der Stellplätze in Tiefgaragen, bringe keinen Vorteil für den Sportpark. Die Quartiersgarage bringe viele Vorteile, unter anderem diene sie als Lärmbarrriere. Zudem sei eine Parkierung in der Fuchshofstraße auf rund 80

Stellplätzen weiterhin möglich, da die Stadtwerke aufgrund der finanziellen Lage von einem Tiefgaragenbau derzeit absehen. Heute solle über die Wohnbauentwicklung in der Stadt beraten werden. Hinsichtlich der Quartiersgarage sei man mit der SWLB im Gespräch. Die Finanzierung erfolge über die Ablöse der notwendigen Stellplätze durch die Grundstückseigentümer. Tiefgaragen seien deutlich teurer als Quartiersgaragen. Die Möglichkeit eines unterirdischen Pufferspeichers sei mit den Stadtwerken besprochen, jedoch sei aufgrund hoher Kosten davon abgeraten worden. Sie gehe von einem schönen Wohngebiet mit qualitativvoller Architektur und guter Konzepte aus.

Nach dieser Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** zunächst über die Vorlage Nr. 157/23, anschließend über die Vorlage 136/23 Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem in der Anlage zur Vorlage Nr. 217/23 beigefügten Leitfaden zur barriere- und diskriminierungsfreien Kommunikation zu.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 19 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Haag
- Stadtrat Lutz
- Stadträtin Metzger
- Stadträtin Schmidt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage Nr. 217/23, sowie auf den interfraktionellen Antrag Vorlage Nr. 312/23, der den Gemeinderäten als Tischvorlage vorliegt. Er führt in die Thematik ein. Man wolle heute transparent und gemeinsam das künftige Vorgehen klären. Abschließend und rechtssicher konnte das Thema „laufendes Geschäft der Verwaltung“ nicht geklärt werden. Zudem müsse der Umgang mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von 2017 beraten werden. OBM Dr. Knecht verliest diesen Beschlusstext. Ihm sei wichtig, dass man vorrangig eine neutrale Formulierung verwende, der Genderstern solle nur ausnahmsweise in der schriftlichen Kommunikation verwendet werden. Er wolle auf keinen Fall die freie Rede erschweren. Man brauche eine handhabbare und respektvolle Lösung.

Er empfiehlt den Genderstern ausnahmsweise in der schriftlichen Kommunikation zu verwenden. Man brauche eine handhabbare und respektvolle Lösung.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) erläutert eine **Mitarbeiterin** des Fachbereichs Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport, den Sachverhalt.

BM **Manni** fährt im Sachvortrag fort. Die Verwaltung priorisiere eine neutrale Formulierung. In Ausnahmefällen werde die Verwaltung den Genderstern verwenden. Mit dem Leitfaden wolle man den Mitarbeitenden eine Orientierung und Empfehlung geben und nach außen eine einheitliche diskriminierungs- und barrierefreie Sprache zu erreichen.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Nachfolgend der Redebeitrag von Stadtrat **Sorg**: „Haben wir in unserem Gemeinderat nichts

Besseres zu diskutieren, als über das Gendern? Wir stehen inmitten von vielen Krisen. Diese Krisen können wir nur überwinden, indem wir gemeinsam einen Wandel in unserer Gesellschaft angehen. Für eine Gesellschaft in der alle Menschen die gleichen Rechte haben. Aber nein - CDU, Freie Wähler und FDP brechen mit ihren Anträgen eine Diskussion über das kleine Gender-Sternchen vom Zaun. Dabei zeigt erstens dieser Antrag die inhaltliche Leere des politischen Konservatismus. Die CDU kämpft gegen Dinge, die in wenigen Jahren üblich sind. Der im Antrag genannte <Rat für deutsche Rechtschreibung> führt Genderzeichen mittlerweile als Sonderzeichen auf, sollten also toleriert werden. Sie sind aber nicht „Kernbestand der deutschen Orthografie“. Die Entwicklung sei noch nicht abgeschlossen, so der Rat. Zum Zweiten zeigt dieser Antrag die inhaltliche Leere des politischen Liberalismus. Die Fraktionen, die mit „Freiheit“ werben, wollen wohl nur die Freiheit für sich selbst. Die Freiheit zu Gendern, wollen sie nicht. Auch fehlt hier der Einsatz der drei Fraktionen für die Freiheiten von Menschen, die sich keinem klassischen Geschlecht zu ordnen. Was ist mit den Freiheiten und Rechten weiterer LGBT QIA+ Vertreter*innen? Diesen Menschen wollen wir mit Respekt begegnen. Ich vermisste diesen Respekt in den Anträgen der drei Fraktionen. Wir Grüne stehen uns für Menschen ein, egal welcher sexuellen Orientierung oder welchem Geschlecht beziehungsweise ob sie sich überhaupt einem Geschlecht angehörig fühlen. Wir wollen ihnen mit Respekt begegnen. Wir wollen ihre Lebensrealität auch in unsere Politik und in unsere Sprache einbinden. Auch ist es der Hammer, wie die drei Anti-Gender-Fraktionen unsere Verwaltung bevormunden wollen. Diese möchten den Mitarbeitenden verbieten das Sternchen oder andere inklusive Sonderzeichen zu verwenden. Die heutige Hauruck-Tischvorlage von CDU, Freie Wähler, FDP unterstreicht das. Wir Grüne wollen nicht verbieten. Wir wollen eine inklusive, freie, bewusste und klare Sprache ermöglichen. Wir wollen, dass die Mitarbeitenden auch Menschen, die sich nicht als männlich oder weiblich zuordnen lassen, anschreiben dürfen. Das widerspricht sonst dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur geschlechtlichen Identität von 2017. Der Impuls für eine Gender-Regelung kam ja von den Mitarbeitenden der Verwaltung selbst. Das Anliegen der Verwaltungsspitze war lediglich den Wildwuchs an möglichen Genderzeichen zu stoppen - also Ordnung reinzubringen. Das unterstützen wir Grüne. Daher befürworten wir auch die heutige Beschlussvorlage der Verwaltung und den Leitfaden zur diskriminierungs- und barrierefreien Sprache in ihrer jetzigen Form ohne Änderungen. Da steckt nämlich viel mehr drin als dieses auf das Sternchen reduzierte Thema - Sie haben es ausgeführt, Frau Selig, vielen Dank dafür. Bezüglich des Genderns kommen der erste Antrag und der Leitfaden ohnehin zu einem ähnlichen Schluss. Es gibt vielfältige sprachliche Möglichkeiten ohne Sonderzeichen auszukommen. Wenn einem die Möglichkeiten ausgehen, ist es gut eine klare Empfehlung zu haben und kein Durcheinander. Daher ist das Gendersternchen eine gute Empfehlung, die auch wir gerne umsetzen.“

Auch seiner Fraktion sei es unverständlich sich mit diesem Thema zu beschäftigen, sagt Stadtrat **Herrmann**. Jedoch mache es eine Mail der Verwaltungsspitze vom 13.03.2023, entgegen der gültigen Rechtschreibung zu handeln, erforderlich und er zitiert diese. Das Bundesverfassungsgerichtsurteil werde von der Verwaltungsspitze falsch ausgelegt. Im vorliegenden Leitfaden seien viele Selbstverständlichkeiten enthalten. Bis auf den Genderstern könne er daher diesem Leitfaden zustimmen. Für die Schulen gelte als verbindliche Grundlage die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der Fassung von 2017. Somit sei der Genderstern in der Schule nicht zulässig. Nur ein kleiner Teil der Bevölkerung halte den Genderstern für richtig, der Großteil für Blödsinn, laut Umfrage in der LKZ vom 25.04.2023. Weiter zitiert er den Ministerpräsidenten, dass man es den Grundschulern nicht schwerer machen solle. Behörden haben auf gültige Regelungen in Wort und Schrift zu achten. Auf Seite 4/5 des Leitfadens solle „wenn nicht vermeidbar Genderstern“ gestrichen werden. Nachdem der Leitfaden keine verbindliche

Dienstanweisung sei, können die Mitarbeitende den Genderstern verwenden. Bei amtlichen Schriftstücken, wie Protokolle, Einladungen, Publikationen und Informationen sollen die gültigen Grammatik- und Rechtschreibregeln eingehalten werden. Die heutige Diskussion hätte man sich ersparen können. Seine Fraktion sehe sich durch eine breite Mehrheit in der Bevölkerung unterstützt. Im Landtag liege bereits ein Bürgerantrag vor, den Genderstern zu untersagen. Sofern diesem nicht entsprochen werde, werde es ein Bürgerbegehren geben. Er bittet dem Ergänzungsantrag zuzustimmen. Der Antrag Vorlage Nr. 102/23 werde zurückgezogen und durch den Antrag Vorlage Nr. 312/23 ersetzt.

Die Fraktion um Stadtrat **Weiss** schließt sich den Ausführungen des Vorredners und des Ministerpräsidenten an und bringt klar zum Ausdruck, dass alle Geschlechter, Mann, Frau oder Divers respektiert und geachtet werden. Hierfür brauche man sprachlich keine Umsetzung mit einer dritten Option. Viel Energie, Arbeitsaufwand und Beratung seien in der Vorlage und dem Leitfaden gebunden und er komme zum Ergebnis, dass die Verwaltung offenbar nicht ausgelastet sei. Die Verwaltung solle mehr über Bürokratieabbau, Prozessoptimierung und Effizienz nachdenken. Er befürchte auch ein Aufflammen der Diskussion zu den Straßennamen.

Stadtrat **Maier** spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung und gegen den Antrag aus. Er ist dankbar für den Leitfaden und eine verbindliche Regelung in vielen Bereichen. Einzelne Fraktionen hätten eine rigorose Haltung. Man stecke in einem Dilemma. Der Genderstern sei optisch nicht schön, sei neu und nicht praktisch und barrierefrei. Der Genderstern solle eine Unschärfe klarstellen. Der Leitfaden sei eine Empfehlung, der Antrag untersage jedoch den Genderstern. Mehrheitlich werde seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Es gehe nicht um eine Beschränkung von queeren Menschen, so Stadtrat **Eisele** und kritisiert den Beitrag der Grünen-Fraktion. Bei dem Antrag gehe es um die Kommunikation in Schriftstücken. Es sei wichtig, den Lesefluss nicht zu stören. Die deutsche Sprache sei schon schwer, das Sternchen mache sie noch schwerer. Er argumentiert, dass man durch den Stern nichts vereinfache, sondern zusätzliche Barrieren beispielsweise für Migranten oder Menschen mit Aufmerksamkeitsstörung aufbaue. Sonderzeichen würden das Problem der Diskriminierung nicht lösen.

Nachfolgend der Wortbeitrag von Stadtrat **Müller**, er liest einen Text von Stadträtin Schmidt vor: „in den vorausgegangenen Wortbeiträgen wurde vieles gesagt – einiges, was ich ebenso sehe und auch manches, was ich komplett anders sehe. Es wird vermutlich niemanden im Saal verwundern, dass ich die Vorlage der Stadtverwaltung insgesamt für sehr gut gelungen halte und deshalb nicht mehr alles wiederholen möchte, was an Argumenten in der Vorlage und auch in der Anlage - in dem Leitfaden - geschrieben steht. Die Hälfte der Weltbevölkerung ist weiblich, und wir diskutieren im 21. Jahrhundert allen Ernstes noch kontrovers darüber, ob wir unsere Sprache und unsere Schriftsätze darauf ausrichten sollen, dass es außer Männern auch noch andere Menschen auf dieser Welt gibt! Gelesene und geschriebene Texte produzieren Bilder in den Köpfen – das weiß ein jeder, der regelmäßig Bücher in den Händen hält und darin liest. Werden Landschaften beschrieben, stellen wir uns diese in Gedanken vor; werden Ereignisse beschrieben, stellen wir uns auch diese in Gedanken vor. Und diese Bilder tragen wir in uns. Wird nicht nur in einem, sondern regelmäßig in einer Vielzahl von Texten nur von Ärzten geschrieben, und wird ebenso konsequent nur von Krankenschwestern geschrieben, dann setzen sich auch diese Bilder in den Köpfen fest. Gerade jungen und unerfahrenen Leserinnen und Lesern wird dabei suggeriert, dass es offenbar weder Ärztinnen noch Kranken- und Gesundheitspfleger gibt. Eine gern verwendete Fußnote, dass nur der männliche Part genannt wird, der weibliche aber selbstverständlich ebenso gemeint ist, geht dabei regelmäßig

unter. Das setzt sich nicht fest. Ein überholtes Weltbild wird somit konsequent weitergetragen und wir wundern uns in Zeiten des Fachkräftemangels, warum es so wenige (weibliche) Ingenieurinnen und so wenige (männliche) Erzieher gibt! Erschwerend kommt nun noch dazu, dass es neben den männlichen und weiblichen Menschen immer mehr Personen gibt, die sich als Transgender oder intergeschlechtliche Personen bezeichnen. Auch diese haben ein Anrecht darauf, in Schrift und Sprache nicht unterzugehen. Es mag unkomfortabel sein, mit Genderstern oder dem groß geschriebenen Binnen-i umzugehen oder geschlechtsneutrale Oberbegriffe zu verwenden, aber daran werden wir uns gewöhnen. Ich halte das immer noch für deutlich besser, als regelmäßig die Hälfte der Bevölkerung sprichwörtlich unter den Tisch fallen zu lassen. Sprache hat sich seit jeher geändert – und sie wird sich weiter ändern. Lesen Sie einmal einen Text von Goethe in der Originalfassung, und Sie werden sehen, wie sehr sich die Sprache in den vergangenen 200 Jahren verändert hat. Wenn Sie nicht so weit zurückgehen wollen, werfen Sie auf die Jugendsprache: Sie werden viele Worte finden, die Sie (oder die wir alle im Raum) nicht verstehen. Sprache und Grammatikregeln sind einem laufenden Änderungsprozess unterworfen. Sie sehen: Sprache ist stets ein Spiegelbild der gesellschaftlichen Zustände, und dabei gibt es nicht die deutsche Sprache! Sprachwandel geht üblicherweise ganz langsam vonstatten, aber hier wollen wir bewusst einen solchen herbeiführen. Und das ist richtig so, und ich wundere mich darüber, dass wir überhaupt so lange darüber diskutieren müssen!“

Stadträtin **Kainz** geht auf die lange Diskussionszeit ein. Aus der Anweisung sei eine Empfehlung geworden. Sie könne mit dem Verwaltungsvorschlag mitgehen.

Eine **Mitarbeiterin** des Fachbereichs Gesellschaftliche Teilhabe, Soziales und Sport geht auf die offenen Fragen ein. Der Stern sei inzwischen auch Menschen mit Lernschwierigkeiten geläufig. Auch das Argument, dass Blinde damit Probleme haben, weil Vorleseprogramme das Sternchen aussprechen, lasse sie nicht gelten. Die Vorleseprogramme erkennen den Genderstern inzwischen und lesen den Text entsprechend vor. Bei Texten in leichter Sprache, die vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten und Einschränkungen gedacht seien, werde die Stadt den Genderstern vermeiden.

Nach dieser Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** zunächst über den Antrag Vorlage Nr. 312/23 (vgl. TOP 4.1) und anschließend über die Vorlage Nr. 217/23 abstimmen.

TOP 4.1

**- Interfraktioneller Antrag der CDU-, Freie
Wähler- und FDP-Fraktion vom 26.03.2023**

Vorl.Nr. 102/23

Beschluss:

Antrag abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Haag
- Stadtrat Lutz
- Stadträtin Metzger
- Stadträtin Schmidt

Beratungsverlauf:

(Vgl. Beratungslauf TOP 4)

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** übergibt die Sitzungsleitung an EBMin **Schmetz**. Er verlässt den Sitzungssaal.

EBMin **Schmetz** informiert, dass die Ausschreibung für die Container aufgrund Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werde. Gleichzeitig konnte der Mietvertrag für die Unterbringung im Krauthof verlängert werden. Die geplanten Informationsveranstaltungen zu den Containerstandorten werden zeitlich geschoben. Sie verweist auf die Vorlage Nr. 241/23.

Der **Leiter** des Fachbereichs Gesellschaftliche Teilhaben, Soziales und Sport, der **Leiter** des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung und der **Leiter** des Polizeireviers Ludwigsburg gehen auf die Mitteilungsvorlage ein. Grundsätzlich gebe es an den AU-Standorten im Stadtgebiet keine Sicherheitsprobleme. Man habe für alle Einrichtungen ein Sicherheitskonzept.

EBMin **Schmetz** dankt den Vortragenden und eröffnet die Aussprache.

Stadträtin **Shoaleh** geht auf die Historie ein. Viele Menschen brauchen Sicherheit und wollen ein menschenwürdiges Leben führen. Seit 2015 beschäftige man sich mit einer Willkommenskultur, heute befasse man sich mit dem Thema Sicherheit. Die politische und gesellschaftliche Entwicklung finde sie besorgniserregend. Die Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes sei wichtig. Die Sorgen seien ernst zu nehmen und zu respektieren. Das Konzept müsse ein menschenwürdiges Leben, die Integration und ein friedliches Miteinander in der Stadt sicherstellen.

Stadtrat **Meyer** stimmt dem letzten Satz der Vorrednerin zu. Die Rede von einer Appartementsituation sehe er als überzogen an und zeichne ein falsches Bild. Die Ängste der Bevölkerung seien groß. Er sehe einen Unterschied zwischen der Aufnahme aufgrund humanitärer Hilfe und der Suche von Arbeitskräften. Ludwigsburg konnte bisher die Integration Geflüchteter mithilfe vieler Ehrenamtlichen, Verwaltung und Polizei sehr gut lösen und Ängste reduzieren. Er dankt allen Beteiligten. Nur durch aktives Handeln lasse sich das Sicherheitsgefühl verbessern. Probleme müssen deutlich angesprochen und entsprechend Lösungen gefunden werden. Seine Fraktion unterstütze ausdrücklich die Informationsveranstaltungen. Er regt an, eine Hotline Nummer und direkte Ansprechpartner einzurichten. Die Belegung solle abgewogen erfolgen, auch bei privaten Vermietungen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre fließen ein, merkt Stadtrat **Weiss** an. Bedauerlich sei, dass die dezentrale Unterbringung nicht umgesetzt werden könne. Durch die Appartementmodule sei ein enges Zusammenleben möglich.

Die dezentrale Unterbringung in oder möglichst nahe der Wohngebiete spiele für die Integration eine große Rolle, meint Stadtrat **Dr. O'Sullivan**. Die Bevölkerung verlange Transparenz und die Sicherheit solle auf beiden Seiten gewährleistet werden.

Die Bedenken der Bevölkerung werden ernst genommen, sagt Stadtrat **Eisele**. Die Stadt habe

aufgrund der hohen Zuweisungen wenig Steuerungsmöglichkeiten. Er fragt, wie sich die Stadt hinsichtlich des Nahost- Konfliktes vorbereite. Die Bewohner und Anwohner müssen sich sicher fühlen. Das Konzept sei gut und müsse regelmäßig evaluiert werden.

Stadtrat **Müller** dankt für die transparente Vorlage. Er geht davon aus, dass die Anzahl der Bestreifung sicherlich bei Bedarf erhöht werden könne. Das Konzept habe sich bewährt, lobt er.

Stadträtin **Kainz** dankt für das ausführliche Konzept. Sie fragt, ob bei der Erstellung die Stadtteilausschüsse und Anwohner einbezogen wurden. Zudem regt sie an, dass die geltenden Regelungen mit Piktogrammen unterlegt werden.

Stadtrat **Dogan** geht auf die 80er Jahre und die Gastarbeiterfamilien ein. Damals habe es keine Vorfälle gegeben und er vermutet, dass man mit Menschen aus Kriegsgebieten anders umgehen müsse.

In der Bürgerschaft habe es eine große Unsicherheit gegeben, merkt EBMIn **Schmetz** an. Die Geflüchteten haben teilweise traumatische Erlebnisse und seien aus ihrem Familienkontext herausgerissen. Dies könne zu Schwierigkeiten im sozialen Miteinander führen. Trotz beengter Raumverhältnisse gebe es in den Einrichtungen jedoch keine nennenswerten Probleme. Die Gastarbeiter seien damals aufgrund einer Arbeitsbedingung nach Deutschland gekommen und dies sei nicht vergleichbar. Aufgrund der Vielzahl an Geflüchteten sei eine Vergrößerung der Einheiten notwendig.

Die Patrouillen werden tagsüber bedarfsgerecht eingesetzt, so der **Leiter** des Fachbereichs Gesellschaftliche Teilhaben, Soziales und Sport. Der Durchlauf von der Erstaufnahme in die Anschlussunterbringung sei derzeit deutlich schneller. Im Rahmen der Möglichkeiten versuche man die Unterbringung bestmöglich zu gestalten. Das Konzept sei von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Polizei erarbeitet worden und werde ständig evaluiert.

Vor Ort nehmen die Sozialarbeiter und die Hausmeister mögliche Konflikte auf, teilt der **Leiter** des Polizeireviers Ludwigsburg mit.

Stadträtin **Knecht** geht auf die gefühlte Sicherheit am Bahnhof ein und fragt, ob hier ebenso ein Konzept vorgesehen sei.

Der **Leiter** des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung merkt an, dass es für die Stadt ein Sicherheitskonzept gebe. Er geht auf die objektive und subjektive Sicherheit ein. Seit 01.10.2023 sei die Stelle zur kommunalen Kriminalprävention besetzt. Auf Wunsch könne für den Bahnhof ein Konzept verschriftlicht werden.

EBMIn **Schmetz** nimmt die Anregung zum Bahnhof zur internen Absprache mit. Statistisch gesehen gebe es am Bahnhof keine Auffälligkeiten. Sie schließt diesen Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

1. Der von der Verwaltung dargestellten Prioritätensetzung zum Zwecke der **Beantragung weiterer Städtebaufördermittel** für das Programmjahr 2024 wird wie folgt zugestimmt:

Priorität	Stadterneuerungsprogramm	Geplanter Förderrahmen für den Antrag
1	Aufstockungsantrag im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – lebenswerte Quartiere gestalten (WEP)“ für das Sanierungsgebiet „Zentrale Innenstadtentwicklung Ludwigsburg (ZIEL)“	2.943.000 Euro

2. Im Rahmen des Stadterneuerungsverfahrens Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe wird die Verwaltung ermächtigt, die Förderung des Umzugsmanagements zur sozialverträglichen Mieterumquartierung in Grünbühl-West bis 31.12.2024 fortzusetzen.
3. Im Rahmen des Stadterneuerungsverfahrens Grünbühl/Sonnenberg/Karlshöhe wird die Verwaltung ermächtigt zur Förderung der Neuordnung der Neiße-, Pregel- und Weichselstraße im Neubaugebiet Grünbühl.living einen Ordnungsmaßnahmenvertrag mit der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH, Mathildenstraße 21, 71638 Ludwigsburg abzuschließen. Dafür dürfen Mittel aus dem Bund-Länder-Sanierungsprogramm Sozialer Zusammenhalt bis zu maximal 735.000 € eingesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Haag
- Stadtrat Heer
- Stadträtin Knecht
- Stadtrat Link
- Stadtrat Lutz
- Stadtrat Maier
- Stadträtin Metzger
- Stadtrat Raasch
- Stadträtin Schmidt
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

EBMin **Schmetz** verweist auf die nichtöffentliche Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses vom 10.10.2023. Ein Mitarbeiter des Referats für Stadtentwicklung, Klima und Internationales erläutert den Sachverhalt. Nach kurzer Aussprache lässt EBMin Schmetz über die Vorlage Nr. 288/23 Beschluss fassen.

Beschluss:

Die Parkgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg (Fassung vom 28.06.23) wird entsprechend der als Anlage 1 zur Vorlage Nr. 258/23 beigefügten Parkgebührensatzung geändert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Haag
- Stadtrat Heer
- Stadträtin Knecht
- Stadtrat Link
- Stadtrat Lutz
- Stadtrat Maier
- Stadträtin Metzger
- Stadtrat Raasch
- Stadträtin Schmidt
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

EBMin **Schmetz** verweist auf die Vorberatung im Mobilitäts- und Umweltausschuss am 12.10.2023 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Nachdem auf Sachvortrag und Aussprache seitens des Gremiums verzichtet wird, lässt sie sogleich über die Vorlage Nr. 258/23 Beschluss fassen.

Beschluss:

Gemäß den geltenden Richtlinien zur Bildung von Stadtteilausschüssen wird auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Herr **Gökhan Aslan**, Fellbacher Straße 10, 71640 Ludwigsburg-Oßweil

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Oßweil berufen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 29 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadtrat Haag
- Stadtrat Heer
- Stadträtin Knecht
- Stadtrat Link
- Stadtrat Lutz
- Stadtrat Maier
- Stadträtin Metzger
- Stadtrat Raasch
- Stadträtin Schmidt
- Stadtrat Prof. von Stackelberg
- Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

EBMin **Schmetz** verweist auf die Vorlage Nr. 289/23. Nachdem auf Sachvortrag und Aussprache seitens des Gremiums verzichtet wird, lässt sie sogleich über die Vorlage Beschluss fassen.